







Information zur Gehaltsabrechnung vom NLBV

- ➤ Die meisten Beschäftigten der TiHo bekommen von Zeit zu Zeit Post vom NLBV (Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung): die Gehaltsmitteilung.
- Als Beschäftigte/r des Landes Niedersachsens erhalten Sie **nur dann** eine Gehaltsmitteilung, **wenn sich etwas geändert hat**. Sonst gilt die letzte Mittteilung so lange, bis sich etwas ändert.
- ➤ Sollten Sie für Banken oder Versicherungen eine aktuelle Bestätigung benötigen, so können Sie diese beim NLBV anfordern. Die für Sie zuständige Ansprechperson finden Sie oben rechts auf der Gehaltsmitteilung.
- Als Beschäftigte/r sind Sie dafür mitverantwortlich zu überprüfen, ob alle Daten richtig sind.
- ➤ Wenn es Fehler egal ob zu Ihren Gunsten oder Ungunsten geben sollte, kann in der Regel sechs Monate (§ 37 TV-L) rückwirkend korrigiert werden.

<u>Das bedeutet:</u> Wenn **Sie** aufgrund eines Fehlers zu wenig oder zu viel Gehalt ausgezahlt bekommen haben, muss dieses in der Regel für sechs Monate nachgezahlt bzw. zurückgezahlt werden. Schon allein das ist ein guter Grund, die Abrechnung regelmäßig zu prüfen. Achten Sie insbesondere darauf, ob die richtige Entgeltgruppe und Stufe auf der Mitteilung stehen und ob ggf. der Teilzeitfaktor richtig ist. Ob die Berechnungen stimmen, können Sie überschlägig selbst mit Hilfe des Internets überprüfen.

Auf der Seite des NLBV bekommen Sie Hinweise: https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/entgelt

Wo auf der Abrechnung Sie diese und andere Angaben finden, können Sie dem Schaubild entnehmen:

Gehaltsmitteilung: Was steht wo?

- 1 Personalnummer: Unter dieser Nummer werden Sie beim NLBV geführt.
- **2 Kein Druck von / bis:** Zeitraum, in dem keine Gehaltsmitteilungen gedruckt wurden.
- 3 Ansprechpartner*in: Zuständige*r Sachbearbeiter*in beim NLBV mit Telefonnummer und ggf. Erreichbarkeit
- **4 Aktenzeichen:** Im Schriftverkehr mit der NLBV immer angeben!
- **5 Familienstand (FS):** z.B. ledig (L), verheiratet (V), geschieden (G), verwitwet (W)
- 6 Steuerklasse (StKI)
- **7 Konfession (Konf):** leer (keine), ev (evangelisch-lutherisch), 5 (evangelisch-reformiert), rk (katholisch), ak (altkatholisch), 9 (pauschale Versteuerung)
- 8 Startdatum der Jubiläumszeit
- **9 Unterbrechung der Zahlung (Unterbr.-Beg/-End / Grd):** z.B. bei Krankheit (01), Mutterschutz (03), Elternzeit (04) oder Streik (sonst. Abwesenheitsgründe, 08/09)
- **10 Teilzeitzähler (TZ-Zähl):** Ihre persönliche Wochenarbeitszeit in Stunden
- 11 Entgeltgruppe (Tar-Grp)
- 12 Entgeltstufe (Stf)

Quelle: LUH PR-Info Nr. 21 Oktober 2017

